

1. Mahnwort des Präses der Provinzialsynode zur kirchlichen Lage.

Der Präses der Rheinischen Provinzialsynode

Duisburg-Laar,
den 9. Dezember 1935.

An die evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz.

Die Gemeinden werden gefordert zu zeitgemäßer Besinnung:

1. Die äußere Verfassung der Kirche im Staat wird stets nach geschichtlich auftretenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten geregelt werden. Der innerliche Aufbau aus der Gemeinde kann durch die äußere Gestaltung nicht verhindert werden.

2. Der Gehorsam gegen das göttliche Wort gebietet den evangelischen Gemeinden die freudige Mitarbeit an den Aufgaben des Volkes und den bis zum Tode getreuen Gehorsam gegen seinen Führer, den Gott uns in der größten Not geschenkt hat.

3. Die gern mit geistlicher Vollmacht begründete Kritik an Maßnahmen und Äußerungen anderer muß ergänzt oder besser noch ersetzt werden durch die strengste Kritik an uns selbst und dem Kreise, der uns anvertraut ist. Wenn wir alles getan haben, was wir schuldig sind, bleiben wir doch unnütze Knechte unserer eigenen Aufgabe und haben nicht über den Knecht einer anderen Aufgabe zu richten.

4. Wir haben alle vergessen, daß Gehorsam besser ist als Eigenwille. Dieser Gehorsam erfordert offene Ohren für das göttliche Gebot und vorbehaltlose Unterordnung unter die uns gesetzte Obrigkeit. Er verbietet willkürliche Gebote von

Menschen, die berufen sind zu gehorchen und nicht zu herrschen.

Horn

